

## HAUSORDNUNG (Fassung vom 01.12.2016)

Sowohl in der Zeit Ihrer Wohnnutzung als auch beim abschließenden Auszug sind Sie zur Einhaltung der nachfolgend niedergelegten Vereinbarungen verpflichtet. Die in der Missachtung dieser Ordnung gründenden Kosten werden Ihnen und/oder Ihrem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

**Art. 1** – Diese Hausordnung wird an jedem Eingang und in jeder Etage des Hauses ausgehängt. Die Ordnung ist für jeden Mieter und Bewohner bindend. Die Ordnung ist weder beschränkt noch ausschließlich und kann auf der Grundlage der Entscheidungen des Eigentümers jederzeit geändert werden.

**Art. 2** – Alle Zimmer und Gemeinschaftsräume sind auf angemessene und ordnungsgemäße Weise zu bewohnen. Das bedeutet:

**Art. 2a** – Aus Gründen der Sicherheit und Hygiene sind der Küchenblock, das Kochfeld und die Spüle nach jedem Gebrauch und mindestens ein Mal am Tag zu reinigen. Außerdem ist das Kochfeld konsequent auszuschalten. Es ist strengstens untersagt, Fritteusenfett, andere Fette, Reis, Kaffeesatz u. dgl. in die Spülbecken der Küche zu gießen. Bei Leitungsverstopfung findet eine Überprüfung statt und werden die mit der Entstopfung verbundenen Kosten Ihnen und/oder Ihrem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

**Art. 2b** – Aus Gründen der Sicherheit sind die Gemeinschaftsbereiche wie Eingangsflur, Treppenhaus und Durchgänge jederzeit frei zu halten. Das Abstellen von Fahrrädern oder Material u.a. ist folglich streng verboten

**Art. 2c** – Nach Nutzung von Badezimmer und Toilette sind diese Räume in sauberem Zustand zurück zu lassen.

**Art. 2d** – Beleuchtung und Heizung sowohl der Gemeinschaftsräume als auch Ihres eigenen Zimmers sind in gesundem Ermessen zu nutzen. Falls Sie den gesamten Tag über nicht anwesend sind, ist die Heizung auf eine niedrigere Stufe zu stellen. Die Beleuchtung ist in den Räumen abzuschalten, in denen Sie sich nicht aufhalten.

**Art. 2e** – Für den im Anschluss von nicht zum Haus gehörenden elektronischen Geräten gründenden Schaden wird bei Ihnen Regress genommen..

**Art. 2f** – Das Parken ist nur in den dafür vorgesehenen Fahrzeugstellflächen und nicht auf dem Trottoir oder der öffentlichen Straße gestattet. Achten Sie auf möglichen Ölverlust Ihres Fahrzeugs..

**Art. 2g** – Der gesamte Abfall wird unsortiert in Müllsäcke entsorgt. Diese Säcke sind anschließend in die dafür vorgesehenen Container zu werfen..

**Art.3** – Die Gemeinschaftsbereiche der Häuser werden wöchentlich von einem Reinigungsteam der Delta Immo GmbH gereinigt. Gereinigt werden die Badezimmer, Toiletten, Küchen, Flure und das Treppenhaus. Das Reinigungsteam akzeptiert keine von Bewohnern und/oder Mietern erteilten Aufträge und führt auch keine Reinigungsarbeiten in den einzelnen Zimmern durch.

**Art. 4** – Für die Reinigung Ihres eigenen Zimmers sind Sie selbst verantwortlich. Das schließt unter anderem folgendes ein:

**Art. 4a** – Das Zimmer ist täglich durchzulüften. Öffnen Sie also die Fenster, räumen Sie auf und entfernen Sie Speisereste aus dem Zimmer.

**Art. 4b** – Die Bettwäsche ist wöchentlich in den dafür zur Verfügung stehenden Waschmaschinen und Trocknern zu waschen und zu trocknen

**Art. 5** – Sämtliche in den Häusern befindlichen Gegenstände bleiben Eigentum der Delta Immo GmbH. Beim endgültigen Auszug aus dem Haus haben Sie Ihr Zimmer, die Küche und das Badezimmer im nachstehend beschriebenen Zustand zu übergeben:

**Art. 5a** – Matratzenüberzug, Deckbettüberzug und Kopfkissen sind zusammenzufalten und auf das Bett zu legen.

**Art. 5b** – Das Mobiliar ist an die ursprüngliche Stelle zurückzustellen.

**Art. 5c** – Im Zimmer oder der Küche (Küchenschränke, Kühlschrank) möglicherweise vorhandene Speise-/ Lebensmittelreste sind in die dafür vorgesehenen Abfallsäcke und Abfallcontainer zu entsorgen.

**Art. 5d** – Eventuelle Schäden oder möglicherweise vermisste Sachen sind Ihrem Arbeitgeber anzuzeigen..

**Art. 5e** – Die Zimmertür ist offen zu lassen, wobei der Schlüssel auf der Innenseite der Zimmertür im Schloss steckt..

**Art. 6** – In den Häusern gilt ein grundsätzliches Rauchverbot. Dieses Verbot gilt folglich auch für Ihr Zimmer. Sollten Sie diesen Vorgaben zuwiderhandeln und sollte es bedingt dadurch zu einem Schaden kommen, werden Sie persönlich dafür haftbar gemacht.

**Art. 7** – Die Zugangstür zum Haus ist stets abzuschließen, damit sich nicht unbefugte Personen Zutritt zum Haus verschaffen können..

**Art. 8** – Jeder Bewohner hat innerhalb und auch rund um das Gebäude Ruhe zu wahren und diese Ruhe in keinem Fall zu stören.

**Art. 9** – Im Haus gibt es einen Internetanschluss. Die während Ihres Aufenthalts erfolgende Nutzung des Internets erfolgt komplett auf Ihre eigene Verantwortung. Der gesamte Internetverkehr wird unter unserer IP-Adresse registriert. Illegales Herunterladen ist verboten.

**Art. 10** – Die Delta Immo GmbH behält sich das Recht vor, in den Häusern und Zimmern zu unregelmäßigen Zeitpunkten unangemeldet Inspektionen durchzuführen. Möglicherweise festgestellte Mängel werden mit zum Beweis dienenden Fotos Ihrem Arbeitgeber angezeigt. Die darin gründenden Kosten gehen vollumfänglich zu Ihren Lasten. Bei Zuwiderhandlung eines Bewohners gegen die Hausordnung hat der Eigentümer darüber hinaus das Recht auf fristlose Beendigung des Aufenthalts, ohne Rückzahlung der gezahlten Miete und/oder Kautions. Sollte eine Vermietung durch die Delta Immo GmbH aufgrund der Instandsetzung von bewirktem Schaden und/oder festgestellten Mängeln - wobei diese Aufzählung nicht vollständig ist - nicht möglich sein, wird für den während der Instandsetzungsphase bewirkten Mietausfallbetrag Regress genommen und wird dieser Betrag demjenigen in Rechnung gestellt, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Schäden und/oder Mängel Mieter war.

**Information und Anschrift des Vermieters/Eigentümers:**

**Delta Immo GmbH**  
Sittarderstraße 35  
52538 GANGELT

Amtsgericht Aachen HRB 20458  
Ust. idNr. DE 306603509